Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2004 Nr. 4 Veröffentlichungsdatum: 17.12.2003

Seite: 103

Ausfertigung der Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in der Fassung vom 8.6.1994, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der KZVWL am 7. Juni 2002 Bek. d. Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen- Lippe v. 17.12.2003

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Ausfertigung
der Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe in der Fassung vom 8.6.1994,
zuletzt geändert durch Beschluss der
Vertreterversammlung der KZVWL
am 7. Juni 2002

Bek. d. Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen- Lippe v. 17.12.2003

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2003 die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KZVWL beschlossen:

"§ 4 des HVM wird gestrichen.

§ 5 des HVM wird gestrichen.

§ 8 des HVM wird gestrichen.

§ 9 des HVM wird gestrichen.

§ 10 des HVM wird gestrichen.

§ 11 des HVM wird gestrichen.

aus § 6 wird § 4

aus § 7 wird § 5

aus § 12 wird § 6

aus § 13 wird § 7

aus § 14 wird § 8

aus § 15 wird § 9"

Münster, den 17.12.2003

Dr. Dietmar Gorski

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Konrad Koch

Vorsitzender der Vertreterversammlung